



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -



Gemeindevorstand
der Gemeinde Lützelbach
Mainstraße 1
64750 Lützelbach

Gemeindeverwaltung Lützelbach	
Eing: 15. März 2024	
AZ.	Bell.

Höchst i. Odw., 13. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer öffentlichen Sitzung am Montag, 04. März 2024 einstimmig die folgende Resolution verabschiedet.

Ich möchte sie höflichst und eindringlich darum bitten, sich selbst dafür einzusetzen und diese Resolution an alle Entscheidungsträger in geeigneter Weise weiterzuleiten, damit diese sich dafür einsetzen können, um dem demokratischen Willen der Gemeinde Höchst i. Odw. gerecht zu werden.

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst

Das ehemalige Kloster Höchst ist ein bedeutsames kulturhistorisches Identifikationsmerkmal für die Gemeinde Höchst i. Odw.; es ist ein spiritueller Ort und besitzt Strahlkraft weit über die Region des Odenwaldes hinaus. Es hat sowohl für die bürgerliche Gemeinde als auch die säkulare Öffentlichkeit einen hohen Symbolwert. Die Bevölkerung des nördlichen Odenwaldkreises fühlt sich dieser als Tagungshaus genutzten Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in besonderer Weise verbunden.

Über den Höchster Klosterfonds sind zehn Kirchengemeinden des nördlichen Odenwaldes seit Mitte des 16. Jahrhunderts mit dem ehemaligen Kloster verbunden. 1962 wurde das Evangelische Jugendzentrum Kloster Höchst eingeweiht, nachdem die EKHN das Kloster übernommen, renoviert und erweitert hatte. Der Ort wurde prägend für Generationen von jungen Menschen. Insbesondere in den 1980er Jahren entwickelte sich das Kloster zum Zentrum einer internationalen friedenspolitischen Arbeit.

-2-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Höchst i. Odw. nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Höchst i. Odw. (www.hoechst-i-odw.de). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung. E-Mail: info@hoechst-i-odw.de

Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06 | Volksbank Odenwald, BIC: GENODE51MIC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89

Postbank Frankfurt Main, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03

Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt, USt-IdNr.: DE111609194

Nach einer umfassenden Modernisierung wurde es als Tagungshaus Kloster Höchst 2004 eröffnet und in der Folge zu einem wichtigen Ort der Begegnung und des Austausches von kirchlichen Gruppen, Schulklassen sowie Tagungen von Organisationen und Firmen. Das erklärt die große Bedeutung des Klosters für Höchst und die Region.

Das Ensemble von Klostergebäuden und Evangelischer Kirche prägt durch seine Lage „auf dem Kirchberg“ das Höchster Ortszentrum. Zudem haben sich das Kloster, die Kirchengemeinde und die Kommune über viele Jahrhunderte in ihrer Entwicklung zu einem spirituellen, kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum der Region gegenseitig befördert und werden bis heute von der Bevölkerung als Einheit gesehen.

Diese nicht nur in baulicher Hinsicht zu begreifende Einheit darf nicht zerstört werden.

Die Evangelische Landeskirche trägt als Eigentümerin des Tagungshauses Kloster Höchst eine Verantwortung – für die 22 Mitarbeitenden des Hauses (darunter 11 Vollzeitstellen), aber auch für die Evangelische Kirchengemeinde Höchst, die bürgerliche Gemeinde, die Dekanate in Starkenburg und die Region des Odenwaldes. Dieser Verantwortung sollte sie weiterhin gerecht werden und tragfähige Lösungen für eine Weiterentwicklung/einen Weiterbetrieb des Tagungshauses finden.

Daran besteht ein herausragendes öffentliches Interesse. Als Trägerin der kommunalen Bauleitplanung möchte die Gemeinde Höchst die Entwicklung des Identifikationsortes „Kloster Höchst“ nach Kräften unterstützen, ist aber auch bereit, unerwünschten Entwicklungen mit den Mitteln des Planungsrechtes entgegenzutreten.

Die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Höchst i. Odw. unterstreicht die Bereitschaft, sich an dem Prozess der Weiterentwicklung des Tagungshauses Kloster Höchst aktiv zu beteiligen. So könnten hier kommunale Angebote – unter anderem der Jugendarbeit – etabliert und damit eine multifunktionale Nutzung sowie eine Finanzierungsbeteiligung generiert werden.

Die Gemeindevertretung begrüßt ferner, dass auch die Interessengemeinschaft Odenwald e. V. (IGO) diesen „Zukunftsprozess“ aktiv mitgestalten möchte und dafür auch Fördermittel – unter anderem aus dem Europäischen LEADER-Programm - einwerben will. Die „Ideenbar Kloster Höchst – Zukunft jetzt gestalten“ der IGO hat eine große Resonanz gefunden und neue Perspektiven mit und für die Menschen der Region eröffnet.

Die Gemeinde Höchst bittet die EKHN im Zuge der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, dass die Evangelische Kirchengemeinde Höchst vorbildlich agiert, indem sie ihr Gemeindehaus an die bürgerliche Gemeinde verkauft und so den Umbau des Gebäudes zu einer Kindertagesstätte ermöglicht. Folglich ist die Kirchengemeinde zukünftig darauf angewiesen, für ihre kirchliche Arbeit, zu der neben kirchlichen Gruppen auch eine von allen Altersgruppen sehr gut frequentierte Bücherei zählt, Räumlichkeiten im Gebäudeensemble Kloster Höchst anzumieten.

Es muss auch seitens der Evangelischen Landeskirche anerkannt werden, dass die örtliche Kirchengemeinde ihren Konsolidierungsbeitrag mehr als erfüllt hat und ihr deshalb mit Räumen im Klosterensemble ermöglicht wird, ihre kirchliche Arbeit unter den ohnehin schon schwierigen Rahmenbedingungen so gut wie möglich weiter ausüben zu können.

Die Gemeindevertretung sieht für das Tagungshaus Kloster Höchst durchaus positive Entwicklungsperspektiven: Alle Gebäudeteile bis auf den „Neuen Bau“ sind 2004 grundlegend saniert worden, die Barrierefreiheit ermöglicht inklusive Angebote, zudem besteht eine sehr gute Anbindung per Bahn und Bus.

Auch der Tourismus im Odenwald hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt, steigende Gästezahlen werden prognostiziert.

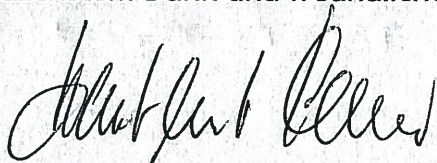
Die Gemeindevertretung bekundet hiermit ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die EKHN bei der Weiterentwicklung des ehemaligen Klosters Höchst in vielfältiger Weise zu unterstützen.

Sie appelliert an die Kirche als Eigentümerin, keine Entscheidungen zu treffen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Das Tagungshaus Kloster Höchst darf kein „Spekulationsobjekt“ werden.

Ein Verkauf des ehemaligen Klosters Höchst zum jetzigen Zeitpunkt würde jegliche, im allseitigen Interesse stattfindende, Fort- und Weiterentwicklung unter Einbindung kreativer Unterstützerinnen, Unterstützer und Institutionen zunichtemachen, kaum dass sie begonnen hat. Die Wirkung einer Verkaufsentscheidung in der Öffentlichkeit wäre zudem überaus fatal und die Verantwortlichen würden in diesem Fall der ihnen anvertrauten Kirche mehr schaden als sie an finanziellem Nutzen gewinnen.

Die Gemeindevertretung appelliert an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, von einem Verkauf des Klosters Höchst Abstand zu nehmen und die ihr von verschiedenen Seiten ausgestreckten Hände nicht auszuschlagen.

Mit herzlichstem Dank und freundlichen Grüßen



Hartmut Klein, Vorsitzender der Gemeindevertretung

